



# HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2011

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort auf die Konvergenz der Empfangsgeräte. Das neue System senkt die Zahl der Schwarz Hörer und -seher und reduziert gleichzeitig den Kontrollaufwand durch Gebührenbeauftragte.
2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um erhebliche Gebührenerhöhungen abzuwenden und sogar eine Senkung des individuellen Beitrags zu ermöglichen.
3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Beitragsstaatsvertrages zügig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände zu überprüfen.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Länder bereits eine Evaluierung der Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge vereinbart haben, und bittet in diesem Zusammenhang, nach Möglichkeiten zu suchen, dass diese aufgrund der Zahlungen von Betriebsstätten langfristig entfallen und damit der verwaltungstechnische Aufwand beim Gebühreneinzug weiter reduziert werden kann.
5. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsamen Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserhöhungen über den bloßen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen werden daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.
6. Der Landtag unterstützt alle Bestrebungen, die Qualität der Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhöhen, stärker den Kernauftrag zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert ist insbesondere auch die Erhöhung barrierefreier Rundfunkangebote.
7. Der Landtag unterstreicht die Notwendigkeit, die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung im Zusammenhang mit der Beitrags-erhebung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Er sieht in kurzen Löschungsfristen für nicht oder nicht mehr benötigte Daten ein wichtiges Element eines effektiven Datenschutzes. Der für die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen Händlern sollte evaluiert und ggf. nach 2014 beibehalten werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. April 2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Blum**